

# Handreichung für Vereine / private Gruppen: Covid 19 - Hygienerichtlinien für die außerschulische Nutzung von Turnhallen

*Auf Grundlage der Anlage A zum Landesgesetz Nr. 4/2020, aktualisiert mit Beschluss Nr. 608 vom 13.08.2020, Abschnitte I, II und II.I sowie den Linee guida per la riapertura delle Attività Economiche, Produttive e Ricreative vom 06.08.2020 (veröffentlicht als Anlage 9 des DPCM vom 07.08.2020) sind im Zuge der außerschulischen Nutzung von Turnhallen durch Vereine oder private Gruppen von diesen selbst folgende Hygienemaßnahmen als Vorbeugung gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu treffen:*

Der Inhalt dieser Hygienemaßnahmen und Verhaltensvorschriften ist zu Beginn der Hallennutzung durch den Verantwortlichen allen Beteiligten in angemessener Form zur Kenntnis zu bringen.

## Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sowie Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Turnhalle (Desinfektionsmittel ist vom Verein bzw. private Gruppe selbst mitzubringen!)
- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch in gemeinsam genutzten Räumen (z.B. Gängen, Sanitäranlagen, Umkleidekabine usw.) und immer dann, wenn ein stabiler, permanenter Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann
- Kein Mund-Nasen-Schutz beim Spiel/Training selbst, sofern ein Abstand von 2 Metern wann immer möglich eingehalten und der Körperkontakt auf das für die Ausübung der entsprechenden Sportart absolut notwendige Ausmaß reduziert wird
- Verbot des Zugangs beim Auftreten von Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, alterierter Geschmack- bzw. Geruchsinne) innerhalb der letzten 3 Tagen
- Zutritt in die Schule nur für jene Personen, die frei von Krankheitssymptomen sind, die nicht in Quarantäne stehen und die in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen hatten
- Messung der Körpertemperatur bei allen Beteiligten und Verbot des Zugangs bei einer Körpertemperatur über 37,5 Grad Celsius

## Schutzmaßnahmen in den Trainingsräumlichkeiten

- Maximale Obergrenze der Anwesenden von 1 Person pro 5 Quadratmetern
- Be- und Durchlüftung der Turnhalle, wenn möglich durchgehende Lüftung bei offenen Fenstern bzw. Türen
- Desinfektion der verwendeten Sport- und Spielgeräte (z. B. auch Matten, Sprunggeräte, usw.) wiederholt während, besonders aber bei Beendigung des Spiels/Trainings
- Führung eines Registers der Anwesenden, welches mindestens 30 Tage aufbewahrt wird (liegt in der Turnhalle auf!)

- Die Eintrittszeit und die Zeit für die Umkleide ist dieselbe, der Raum darf erst zur angesuchten Zeit betreten werden. Dasselbe gilt für den Austritt, der Raum muss bei Beendigung der angesuchten Zeit verlassen werden.

## Schutzmaßnahmen in den Umkleidekabinen

- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und Einhaltung eines Abstandes von 1 Meter
- Verstauung aller Kleidungsstücke und persönlicher Gegenstände in persönlichen Taschen
- Gleichzeitige Anwesenheit von maximal 5 Personen in den Umkleidekabinen
- Erfassung der anwesenden Personen in einer Tabelle, welche nach 30 Tagen vernichtet wird (liegt in der Umkleidekabine auf!)

Da die Sicherheitsmaßnahmen und Hygienemaßnahmen in den **Duschräumen** hoch sind, bleiben die Duschräume bis auf Weiteres gesperrt und dürfen **NICHT benutzt werden!**

Die **Nutzung der Toiletten ist gestattet**, sofern hier eine Lüftung möglich ist.

Alle Räume (auch alle Berührungspunkte wie Lichtschalter und Tür- und Fenstergriffe), die durch die Vereine bzw. private Gruppen genutzt werden (Turnhalle, Umkleideräume, Wc`s, usw.) sowie evtl. verwendete Sportgeräte **müssen von den Vereinen bzw. privaten Gruppen VOR und NACH Gebrauch eigenständig mit den eigenen, geeigneten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden**. Die Reinigungsmittel sind dabei selbst mitzubringen.

Für die Reinigung/Desinfektion der Räume und Turngeräte wird Frau/Herr

\_\_\_\_\_, Tel. \_\_\_\_\_ beauftragt.

## Bei Verstoß gegen die vorliegenden Hygienerichtlinien ist der Entzug der Nutzungsgenehmigung vorgesehen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung oben genannter Hygienemaßnahmen.

Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in \_\_\_\_\_

Unterschrift der Person, die die Reinigung durchführt: \_\_\_\_\_